

Kontext

Die pädagogischen Prozesse im Zusammenhang mit der Planung, Durchführung und Weiterentwicklung der pädagogischen Maßnahmen stehen im Mittelpunkt der Qualitätssicherung und –entwicklung an unserer Schule.

Übergeordnete verbindliche Qualitätsziele hinsichtlich der angestrebten Unterrichtsqualität, der kollegialen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit mit den Eltern (Erziehungspartnerschaft) sind im **Leitbild**¹ der Schule formuliert.

Schulübergreifende Schwerpunkte für die Schulentwicklung beschreibt der **Schulentwicklungsplan**² (SEP).

Die Verantwortung für die praktische Umsetzung des Leitbilds in Bezug auf die pädagogischen Kernprozesse liegt bei der Pädagogisch-Technischen Gesamtkonferenz und ihren jeweiligen Teilkonferenzen (Stufen- und Fachkonferenzen).

Zur Steuerung der schulischen Prozesse, die sich speziell auf die Klassen 9-13 beziehen, wird die Oberstufenkonferenz eingerichtet. Sie ist eine Delegation der pädagogischen Gesamtkonferenz, in der sie auch über ihre Arbeit berichtet.

In schulübergreifenden Prozessen arbeitet sie mit den jeweils betroffenen Konferenzen und Gremien zusammen (SLK, Gesamtkonferenz, Unter- und Mittelstufenkonferenz, Fachkonferenzen, Elternbeirat usw.).

Verantwortlichkeiten

Der Oberstufenkonferenz obliegen die folgenden Verantwortlichkeiten:

- Wahrnehmen und Sorge tragen für die Einhaltung verbindlicher Regelungen (Hausordnung, Regelung bei Fehlzeiten, Aufsicht, Sicherheitsbestimmungen usw.);
- Behandlung aller Fragen im Zusammenhang mit dem ordentlichen Umgang mit Eigentum der Schule oder dem anderer Schüler, Erhaltung der Ordnung im Schulgebäude und des rücksichtsvollen Umgangs miteinander;
- Organisation regelmäßiger gegenseitiger Hospitationen (jeder Kollege 2x aktiv und 2x passiv pro Jahr);
- Pädagogische und disziplinarische Maßnahmen bei Verstößen gegen die Hausordnung³;
- Bearbeitung von Konflikten zwischen Schülern oder zwischen Lehrern und Schülern.

¹ s. Leitbild der FWSH (QM-Dokumentation)

² s. Schulentwicklungsplan (QM-Dokumentation)

³ Abmahnungen Bedürfen des Beschlusses durch die Schulleitungsgremien

In Kraft seit:	03.03.2011
Versionsnummer	MB09-04-2015-03-30

- Steuerung der Prozesse, die im Verantwortungsbereich der Oberstufenkonferenz liegen⁴. Zu diesen Prozessen gehören die Folgenden:

Pädagogische Kernprozesse:

- Haupt- und Fachunterricht;
- Planung und Steuerung individueller Fördermaßnahmen für Schüler (teilweise delegiert an Förderkreis)⁵;
- Monatsfeiern und Jahresfeste;
- Orchesterarbeit, Chor in der Mittelstufe;
- Projekte, Arbeitsgemeinschaften und Projektwochen;
- Schauspielprojekt der 12. Klasse;
- Jahresarbeiten 12. Klasse;
- Entwicklungsgespräche mit Schülern;
- Zeugnisse;
- Klassenfahrten;
- Schüleraustausch, Schulpartnerschaften, Gastschüler;

Prozesse der **Personalentwicklung** im Verantwortungsbereich der Oberstufenkonferenz sind (in Kooperation mit dem Personalkreis):

- Identifikation von kollegialem Fortbildungsbedarf und Umsetzung entsprechender Fortbildungsmaßnahmen⁶;
- Gegenseitige Hospitationen und Beratung (Intervision);
- Erarbeitung von Vorschlägen für den Lehrereinsatz (Entscheidung durch SLK);

Wichtige **Unterstützungsprozesse** im Verantwortungsbereich der Oberstufenkonferenz sind:

- Pflege der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Lehrern; Elternarbeit, Gestaltung der Elternabende incl. Fachlehrerbesuche⁷, klassenübergreifende Elternabende, Elterngespräche;
- Aufnahme von Quereinsteigern⁸;
- Teilnahme an der Gestaltung der Infoabende für neue Eltern;

⁴ Prozesssteuerung bedeutet, dass für wichtige Prozesse Qualitätsziele erarbeitet und vereinbart werden und die Prozesse so gestaltet und gelenkt werden, dass diese Ziele möglichst erreicht werden. Durch periodische Rückblicke (Qualitätszirkel) werden Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert und durch geeignete Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt. (Ausführliche Erläuterung s. Qualitätshandbuch).

⁵ s. Förderkonzept (QM-Dokumentation)

⁶ s. Konzept Personalentwicklung

⁷ s. HLL Elternabende

⁸ s. HLL Aufnahme Quereinsteiger

In Kraft seit:	03.03.2011
Versionsnummer	MB09-04-2015-03-30

- Externe Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit;
- Mitgestaltung des Tages der offenen Tür.

Prozesse des QMS im Verantwortungsbereich der Oberstufenkonferenz sind:

- Erarbeitung und Aktualisierung von Konzepten für wichtige Arbeitsbereiche (Oberstufenkonzept, Förderkonzept [gemeinsam mit Förderkreis] usw.)
- Erarbeitung, Umsetzung und periodische Aktualisierung von Handlungsleitlinien für wichtige, kritische oder strittige Prozesse;
- Periodische Rückblicke (Qualitätszirkel) auf andere wichtige Prozesse und Ereignisse⁹;
- Periodische Selbstevaluierung und Mitwirkung am ca. jährlich stattfindenden internen Audit¹⁰;

Befugnisse

Entscheidungen, die die Schulkonzeption betreffen (z.B. Änderungen der Stundentafeln) oder die finanzielle Auswirkungen haben (Investitionen, Personal), bedürfen der Zustimmung der Schulleitungsgremien. Entscheidungen, die die schulübergreifende Auswirkungen haben bedürfen der Koordination mit den zuständigen Gremien. Ansonsten entscheidet die Oberstufenkonferenz autonom.

Ziele

Ziele der Arbeit der Oberstufenkonferenz sind:

- die Oberstufenpädagogik ist wirksam im Sinne der umfassenden Persönlichkeitsbildung im Sinne des Leitbild und der Waldorfpädagogik;
- Schüler identifizieren sich mit der Schule und nehmen engagiert an Schulveranstaltungen (Bazar, Monatsfeiern und andere Veranstaltungen) teil;
- reibungsloser Ablauf und Effektivität der pädagogischen Kernprozesse;
- ausgewogenes Verhältnis und Gewicht praktischen, künstlerischen und theoretischen Unterrichts;
- vertrauensvoll und kollegiale Zusammenarbeit zwischen den Kollegen;
- pädagogische Probleme, die wir als Kollegen mit Klassen oder einzelnen Schülern haben, werden offen und konstruktiv angesprochen;

⁹ s. HLL Qualitätszirkel

¹⁰ s. HLL Internes Audit

In Kraft seit:	03.03.2011
Versionsnummer	MB09-04-2015-03-30

- den Schülern wird eine verantwortungsvolle Vorbereitung auf die staatlichen Abschlüsse angeboten;
- Entwicklungs- und Weiterbildungsbedarf wird periodisch identifiziert und entsprechende Maßnahmen der individuellen und kollegialen Kompetenzentwicklung umgesetzt (z.B. individuelles Studium und Praxisforschung, gegenseitige Hospitationen [Intervision], Weiterbildung im Rahmen der Konferenzen, pädagogische Fortbildungstage, Tagungen und Seminare (schwerpunktmäßig auf der Grundlage der Waldorfpädagogik);
- Problemsituationen in Klassen und bei einzelnen Schülern werden frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen werden geplant und wirkungsvoll umgesetzt (Fördermaßnahmen);
- Die Mehrzahl der Eltern kennt versteht und schätzt das Schulprofil und die ihm zugrundeliegenden waldorfpädagogischen Prinzipien.

Grundsätze

- Die Konferenzmitglieder bemühen sich um Offenheit und Wertschätzung in der Zusammenarbeit;
- Auch in der Zusammenarbeit mit den Eltern wird ein offenes, wertschätzendes und vertrauensvolles Verhältnis angestrebt;
- Die Werkzeuge des QMS (Leitbild, Konzeptionen, Mandatsbeschreibungen, Arbeitspläne, HLL, Qualitätszirkel und die mitgeltenden Dokumente) werden genutzt und weiterentwickelt, um die Arbeit ergebnisorientiert, effektiv und effizient zu gestalten.

Zusammensetzung

Die Teilnahme an der Oberstufenkonferenz ist verpflichtend für alle Lehrer, die ausschließlich in den Klassen 9-13 unterrichten; Lehrer, die auch in den unteren Klassen tätig sind, entscheiden themenbezogen an welcher der Stufenkonferenzen sie jeweils teilnehmen (Orientierung auch an der Menge der in der jeweiligen Stufe erteilten Stunden).

Arbeitsweise

Die Oberstufenkonferenz tagt i.d.R. wöchentlich am Donnerstag. Wenn nötig können Sondertermine zur Bearbeitung wichtiger oder dringender Punkte anberaumt werden.

Innerhalb der ersten vier Wochen des Schuljahres erarbeitet die UMK einen *Jahresarbeitsplan*, der Schwerpunkte für die Konferenzarbeit und damit verbundene überprüfbare Qualitätsziele

In Kraft seit:	03.03.2011
Versionsnummer	MB09-04-2015-03-30

festlegt¹¹. Bei der Erstellung des Jahresarbeitsplans werden die schulübergreifenden Schwerpunktbereiche des Schulentwicklungsplans und die Verantwortlichkeitsbereiche des Gremiums (s.o.) berücksichtigt.

Die Konferenz benennt einen *Konferenzleiter*, der die Konferenzen moderiert.

Während der Konferenzen wird ein *Protokoll* geführt, das zumindest die jeweilige Tagesordnung, die Beschlüsse und die Umsetzungsverantwortung für beschlossene Maßnahmen dokumentiert. Mit dem Protokoll wird eine Offene-Punkte Liste geführt. Die Protokolle werden in einem Ordner gesammelt, der für alle Kollegen zugänglich ist (Lehrerzimmer).

Die Konferenz bedient sich ergebnisorientierter Arbeitstechniken (z.B. Bildgestaltung, Ordnung und Gewichtung der Gesichtspunkte, Diskussion, Entscheidung).

Das jährliche Interne Audit dient dem Rückblick und der Bewertung der Arbeit der Oberstufenkonferenz und ggf. der Beschlussfassung über Verbesserungsmaßnahmen.

Das Unter- und Mittelstufenkonzept sowie Studentafeln und –plan werden jährlich überprüft und ggf. überarbeitet. Änderungsvorschläge werden in der Pädagogisch-Technischen Gesamtkonferenz und im Elternbeirat vorgestellt und sind von der SLK zu genehmigen.

Dokumentation

Dokumente:

Hausordnung;

Prüfungsordnung;

Schulordnung;

Förderkonzept;

Regelung bei Fehlzeiten;

HLL:

Aufnahmeverfahren Quereinsteiger;

Jahresarbeit 12.-Klasse;

Zwölfklassenspiel;

Durchführung der Abiturprüfung;

Durchführung der HSA und MBA-Prüfung.

Aufzeichnungen:

¹¹ s. Formatvorlage Jahresarbeitsplan

In Kraft seit:	03.03.2011
Versionsnummer	MB09-04-2015-03-30

Jahresarbeitsplan;
Konferenzeinladungen und -protokolle;
Protokolle Rückblicke;

In Kraft seit:	03.03.2011
Versionsnummer	MB09-04-2015-03-30

Schlussbestimmungen

Die Regelungen dieser Mandatsbeschreibung werden jährlich durch die Oberstufenkonferenz rückbetrachtet und ggf. aktualisiert. Änderungen bedürfen der Zustimmung der Schulleitungskonferenz.

Bei Neubesetzung der Gremienleitung findet eine Einweisung des neuen Leiters durch den alten statt.

In Kraft seit:	03.03.2011
Versionsnummer	MB09-04-2015-03-30